



**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebersheim**

**am 16.02.2021 im Gemeindehaus Biebersheim**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.31 Uhr

Sitzungsende: 21.09 Uhr

**Nicht öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 21.23 Uhr

Sitzungsende: 22.16 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Marco Schömehl, Bruno Lauer, Martin Wust, Werner Rockenbach,  
Mario Kasper, Klaus Adamus, Kerstin Langer, Nina Lohmann

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des oberen Abschnittes der Heinzenbacher Straße in eine verkehrswichtige innerörtliche Ortsstraße
4. Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Friedhofsangelegenheiten
  - a) Anschaffung eines Transportwagens für den Grabverbau
  - b) Fällung der windschiefen Bäume im Eingangsbereich des Hauptportals und deren Ersetzung durch eine geeignete Baumart oder an anderer Stelle
  - c) Anlegen der Rasenfläche im Bereich der Wiesengräber
  - d) Ausführung eines zusätzlichen Querweges im Bereich der Wiesengräber
5. Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung des "Förderverein der freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgemeinde Biebersheim"
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Vordaches im Eingangsbereich der Biebertalhalle
7. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2. Organisation und Ablauf der Landtagswahl 2021
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

#### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -**

Die Sitzungsniederschrift des Öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.12.2020 wird einstimmig angenommen.

#### **3. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des oberen Abschnittes der Heinzenbacher Straße in eine verkehrswichtige innerörtliche Ortsstraße**

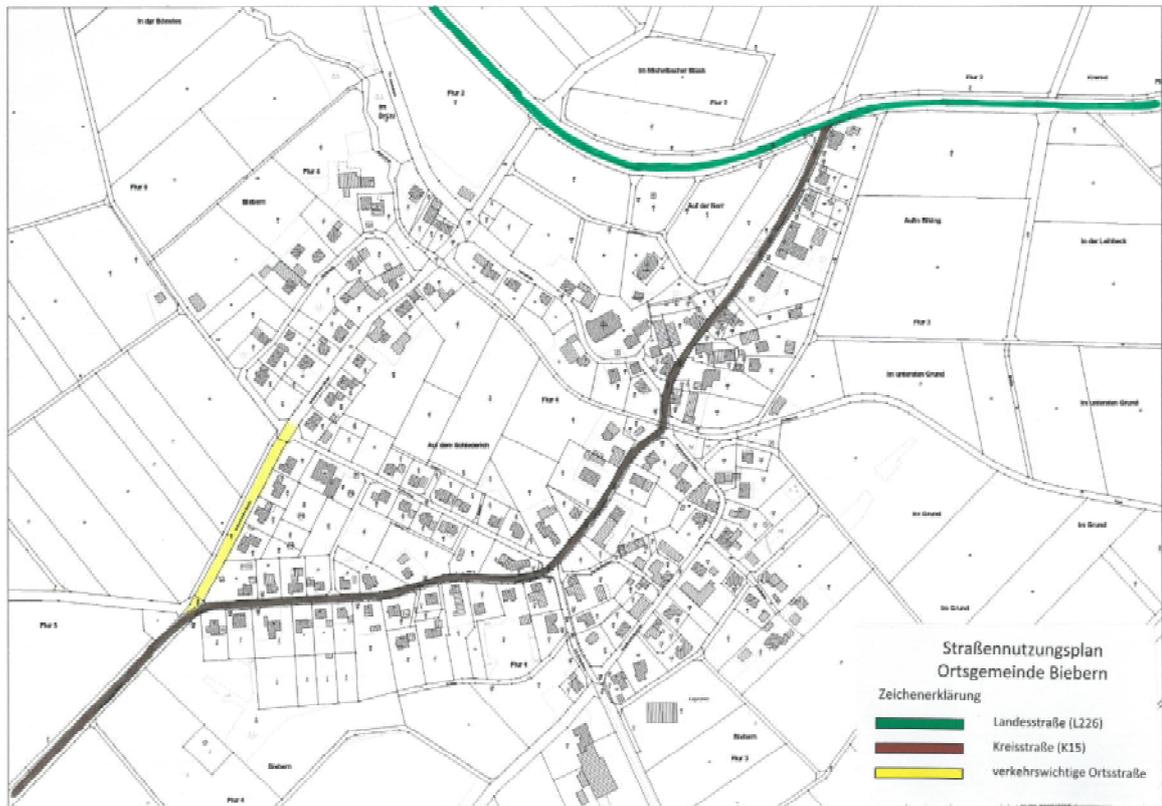
Im Rahmen einer Telefonkonferenz wurde am 28.01.2021 mit Teilnehmern des Ingenieurbüros Dillig, der VG Simmern-Rheinböllen und dem ersten Beigeordneten der OG Biebern Herrn Schömehl der Sachstand zur Erschließung des NBG „Heinzenbacher Straße“ erörtert. Der Förderantrag für den Gehweg im Bereich "Heinzenbacher Straße" wurde seitens des Planungsbüros im November 2020 an die VG übergeben, allerdings fehlt ein ordentlicher Beschluss zur Widmung der oberen Heinzenbacher Straße als verkehrswichtige innerörtliche Ortsstraße. Der Forderung des LBM zur Entfernung der Verkehrsschilder „Durchfahrt verboten“ und „Anlieger frei“ wurde bereits im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung folgegeleistet. Die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und die damit verbundenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind ungeachtet dessen auszuführen.

Herr Liesenfeld von der VG Simmern-Rheinböllen wird nach entsprechender Beschlussfassung und Erhalt der dazugehörigen Unterlagen den Förderantrag zur Genehmigung an Herrn Wildbergervom LBM weitergeben.

Eine Ausschreibung der zur Erschließung notwendigen Baumaßnahmen sollte erst nach Bewilligung des Förderantrages zum Gehwegbau erfolgen. Die Ausschreibung kann nur im Rahmen einer 6-wöchigen Bindefrist erfolgen, ist diese abgelaufen, muss die Vergabe erfolgen. Die Vergabe der Gehgearbeiten wäre vor der möglichen Bewilligung von Zuschüssen förderschädlich und einer Ablehnung des Förderantrages gleichbedeutend.

Alternativ könnte eine getrennte Ausschreibung erfolgen, was aber im Hinblick auf ein günstiges Gesamtangebot durch einen einzelnen Auftragnehmer nicht förderlich wäre.

So soll über eine entsprechende Widmung der Heinzenbacher Straße laut vorliegendem Straßennutzungsplan entschieden werden.



Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebersh am 16.02.2020

## TAGESORDNUNGSPUNKT 3

### Beschluss über einen Straßennutzungsplan

#### SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinde Biebersh beabsichtigt den Gehweg in der Heinzenbacher Straße an der bebauten Straßenseite fortzuführen. Hierzu soll beim Landesbetrieb Mobilität eine Zuweisung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist der Beschluss über den vorliegenden Straßennutzungsplan, der mit Herrn Wildberger vom LBM Bad Kreuznach in der vorliegenden Fassung abgestimmt wurde. Der gelb markierte Bereich der Heinzenbacher Straße muss von der Einmündung in die K15 bis zur Kreuzung der Gemeindestraßen "Eichenweg" und "Mühlenweg" als verkehrswichtige Ortsstraße ausgewiesen werden. Nach Rücksprache mit Herrn Wildberger wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das Verkehrsschild "Durchfahrt verboten, Anlieger frei" vor einer Zuschussbewilligung demontiert werden muss.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Als Grundlage für zukünftige Förderungen durch den Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach, innerhalb der Ortsgemeinde Biebersh beschließt der Gemeinderat den beiliegenden Straßennutzungsplan.

Die nachstehende Straße wird als verkehrswichtige innerörtliche Ortsstraße deklariert.  
Heinzenbacher Straße  
von der Einmündung der K15 bis zur Kreuzung der Gemeindestraßen „Eichenweg“ und „Mühlenweg“.

#### BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 8

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Ortsgemeinde Biebersh, den 16.02.2021

G. K...  
1. Beigeordneter



#### **4. Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Friedhofsangelegenheiten**

a) Anschaffung eines Transportwagens für den Grabverbau

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Angebot der Firma LHW vor, welches ca. ein Jahr alt ist. Dieses Angebot für einen Transportwagen beläuft sich auf ca. 590,00 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Transportwagens für den Grabverbau. Herr Schömehl stimmt diese beabsichtigte Anschaffung noch mit den Verantwortlichen der Ortsgemeinden von Reich und Fronhofen ab.

b) Fällung der windschiefen Bäume im Eingangsbereich des Hauptportals und deren Ersetzung durch eine geeignetere Baumart oder an anderer Stelle

Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf die windschiefen Bäume aus folgenden Gründen bisweilen stehen zu lassen:

- Im Rahmen der Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Biebern soll fachmännischer Rat hierzu beim Ersteller eingeholt werden.
- Eine Fällung wäre nur bis zum 1. März gestattet und sollte vorab mit den Verantwortlichen von Fronhofen und Reich besprochen werden, was in der Kürze der Zeit unmöglich scheint.

c) Anlegen der Rasenfläche im Bereich der Wiesengräber

Die Wiesengräber sollen erneut verfüllt und die Reihengräber mit erfüllten Ruhefristen eingeebnet werden. Weiterhin soll in diesem Bereich auch Mutterboden angedeckt und Rasen eingesät werden. Hierzu sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

d) Ausführung eines zusätzlichen Querweges im Bereich der Wiesengräber

Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Mitgliedsgemeinden soll die aktuelle Lage und notwendige Maßnahmen erörtert werden. Ein Termin hierfür wurde noch nicht festgelegt.

Für die Anlage eines neuen gepflasterten Weges zwischen zwei Grabreihen wird eine grobe Kostenaufstellung erfragt und zu gegebener Zeit entsprechend besprochen.

Um eine langfristige Gestaltung des Friedhofs zu ermöglichen, sollte jedoch ein Konzept mit professioneller Hilfe erstellt werden. Dieses kann entsprechend der finanziellen Mittel etappenweise umgesetzt werden. Entsprechende Ideen/Konzepte sollen mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmt werden.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung des "Förderverein der freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgemeinde Biebern"**

Bislang erhält der "Förderverein der freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgemeinde Biebern" 250,00€ jährlich für das Leeren der Senkkästen im Ortsbereich.

Durch die aktuelle Pandemie konnte der Verein im vergangenen Jahr keine Feste und/oder Aktionen veranstalten. Dadurch wurden auch keine Einnahmen generiert. Deshalb kam die Frage auf, ob die Ortsgemeinde den Verein mit einer Spende unterstützen sollte.

Der Ortsgemeinderat spricht sich geschlossen dafür aus, den Verein bei konkreten Projekten gerne zu unterstützen. Eine pauschale Spende ohne konkreten Verwendungszweck wird jedoch abgelehnt.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Vordaches im Eingangsbereich der Biebertalhalle**

Der Eingangsbereich der Biebertalhalle in Reich soll mit einer Glasaluminiumkonstruktion überdacht werden. Diese Überdachung soll etwa 7,00 m Länge und ca. 3,00 m Breite aufweisen.

Desweiteren soll die Konstruktion an einer Längsseite mit Glas als Windschutz geschlossen werden. Die Gesamtkosten würden sich nach bisherigen Schätzungen auf etwa 12.000 € belaufen, was einer Kostenbeteiligung von 3.000 € pro Ortsgemeinde entspräche.

Wenn konkrete Pläne sowie Kostenaufstellungen zur Verfügung stehen, berät sich der Gemeinderat erneut zu diesem Thema. Grundsätzlich spricht allerdings nichts gegen eine anteilige Kostenbeteiligung.

## **7. Anfragen und Mitteilungen**

- Es steht die Wahl der alternierenden Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes an. Diese Wahl wird per Briefwahldurchgeführt.
- Im Gemeindehaus war eine Versammlungsstättenchau zum 08.02.21 anberaumt. Bei der Besichtigung stellte sich die Frage, ob hier überhaupt die Kriterien erfüllt sind, um eine solche notwendigerweise durchzuführen. Versammlungsstättenchauen haben nur dann in regelmäßigen Abständen zu erfolgen, wenn Versammlungsstätten 200 oder mehr Personen fassen, was in Biebern nicht der Fall ist.
- Dennoch muss eine entsprechende Erklärung der Gemeindeverwaltung mit einem Bestuhlungsplan des Gemeindehauses über die Verbandsgemeinde bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Weiterhin muss ein entsprechender Vermerk im Mietvertrag eingefügt werden. Der Mietvertrag wird umgehend von Werner Rockenbach ergänzt. Gleiches gilt für die Einreichung der Erklärung und des Bestuhlungsplanes durch Marco Schömehl.
- Im Bereich des Spielplatzes soll noch ein weiterer Mülleimer aufgestellt werden.
- Ein weiterer Hundekotbeutelspender und Mülleimer soll an der Weiterführung der Schulstraße Richtung Michelbach angebracht werden.
- Die Errichtung eines Pollers auf dem Ortsrandweg Biebern - Reich Industriegebiet wird zeitnah in einer Sitzung des Ortsgemeinderates beraten.
- In Bezug auf den Standort des neuen Spielplatzes wurden seitens des Gemeinderates noch keine Beschlüsse gefasst.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.09 Uhr